

**Bevollmächtigung  
zur Anmeldung der Eheschließung (§ 28 PStV)**

**Angaben zur Person**

Familienname, ggf. Geburtsname	
Vorname (n)	
Religionszugehörigkeit Mit der Eintragung in die Eheurkunde einverstanden?	
Staatsangehörigkeit	
Geburtstag und -ort	
Postleitzahl, Wohnort	
Straße, Hausnummer	

**Familienstand**

- Ich bin ledig. Ich war noch nicht verheiratet. Ich habe noch keine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet.
- Ich bin geschieden.
- Meine Ehe wurde aufgehoben.
- Ich bin verwitwet.
- Meine Lebenspartnerschaft wurde aufgehoben.

**Vorehen/ frühere Lebenspartnerschaften:**

Ich war bisher \_\_\_\_\_ mal verheiratet/ \_\_\_\_\_ verpartnert

**Angaben zur letzten Ehe/ Lebenspartnerschaft:**

Familienname, ggf. Geburtsname des Ehegatten/ Lebenspartners	
Vorname (n) des Ehegatten/ Lebenspartners	
Ort und Tag der Eheschließung/ Begründung der Lebenspartnerschaft	
Standesamt, Nr.	

Folgende Nachweise über die Eheschließung/ Begründung Lebenspartnerschaft und Auflösung werden eingereicht:

- Beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister (Familienbuch) oder Eheurkunde
- Heiratsurkunde
- Lebenspartnerschaftsurkunde
- Scheidungsurteil/ Aufhebungsurteil
- Sterbeurkunde
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

Weitere Vorehen:

	Datum	Ort	aufgelöst durch	Nachweis
1. Ehe				
2. Ehe				
3. Ehe				
4. Ehe				

Erklärung:

- Ich bin volljährig und geschäftsfähig
- Ich bin **nicht** volljährig, wurde aber vom Gericht ehemündig erklärt.
- Ich bin mit meiner/meinem Verlobten **nicht** in gerader Linie miteinander verwandt, auch nicht durch frühere leibliche Verwandtschaft.
- Wir sind **keine** voll- oder halbbürtigen Geschwister. Verwandtschaft dieser Art besteht auch **nicht** durch Annahme als Kind.
- Wir haben **keine gemeinsamen** Kinder.
- Wir haben folgende **gemeinsame** Kinder (Name, Geburtstag und -ort, Anschrift):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- Ich habe keinen Abkömmling, mit dem ich in fortgesetzter Gütergemeinschaft lebe.
- Ich habe folgende Abkömmlinge, mit denen ich in fortgesetzter Gütergemeinschaft lebe (Name, Geburtstag und -ort, Anschrift):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Namensführung in der Ehe

- Wir führen unseren Namen nach deutschem Recht
  - Wir führen unseren Namen nach ausländischem Recht.
  - Wir bestimmen den Geburtsnamen/ den Familiennamen des  Mannes \_\_\_\_\_  
der  Frau \_\_\_\_\_  
zu unserem Ehenamen.
  - Da mein Geburtsname/ Familienname nicht zum Ehenamen bestimmt wird, will ich dem Ehenamen
    - meinen Geburtsnamens  einen Teil meines Geburtsnamens
    - meinen Familiennamen  einen Teil meines Familiennamens
    - voranstellen  anfügen,
- und führe künftig den Familiennamen: \_\_\_\_\_.
- Wir wollen keine Erklärung zur Namensführung abgeben (= getrennte Namensführung).

Da ich bei der Antragstellung auf Anerkennung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen bzw. bei der Anmeldung der Eheschließung nicht anwesend bin, bevollmächtige ich

meine Verlobte       meinen Verlobten       meinen/ unseren Vertreter

Familienname, ggf. Geburtsname	
Vorname	
Geburtsdatum und -ort	
Wohnort	
Straße, Hausnummer	

diesen Antrag vorzunehmen. Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und versichere, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt habe. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gegenüber dem Standesamt als Ordnungswidrigkeit (u. U. strafrechtlich) geahndet werden können und vor der Anerkennung/Eheschließung eintretende Änderungen dem Standesamt umgehend mitzuteilen sind. Ich habe nichts verschwiegen, was zu einer Aufhebung der Anerkennung der Ehe führen könnte.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Ich hab diese Erklärung und den nachfolgenden Hinweis auch inhaltlich verstanden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Vollmacht ist stets im Original vorzulegen und, sofern sie im Ausland abgegeben wird, zur Niederschrift bei der zuständigen deutschen Konsularvertretung zu erklären. Falls die/der ausländische Verlobte/r der deutschen Sprache nicht mächtig ist, hat die Vollmachtgebung durch Vermittlung eines Dolmetschers in der Vertretung zu erfolgen.

Gemäß §§ 107 FamFG ist von sämtlichen fremdsprachigen Schriftstücken hierzu eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Übersetzt werden muss von der Urkundensprache direkt in die deutsche Sprache. Die Übersetzungen müssen von in Deutschland amtlich zugelassenen Übersetzern gefertigt werden.